

Das Kind im Vorschulalter hat keinen Eingang in den neuen Verfassungsartikel zur Familienpolitik gefunden, ein Manko

Familienpolitik – wo bleibt das Kind?

Von M. Hungerbühler und K. Keller

In einem Leitartikel («Wenn Politiker sich um Kinder kümmern») plädierte Markus Somm kürzlich für einen neutralen Staat, wenn es um Familienpolitik geht. Er wendet sich gegen den zur Abstimmung stehenden Verfassungsartikel zur Familienpolitik. Seine Argumentation dreht sich darum, dass es weder Aufgabe des Bundes noch der Kantone sein kann, auf Bedürfnisse aus familieninternen Entscheidungen einzugehen.

Auch F-Netz Nordwestschweiz vertritt den Standpunkt, dass es in der Entscheidung von Mutter/Vater liegt, wie sie ihr Familienleben gestalten wollen. Ebenfalls einverstanden ist F-Netz mit der Aussage, dass «die Familie ein autonomer, sich selbst versorgender Kern unseres Landes ist». So weit, so gut. Wenn es um Familienpolitik im 21. Jahrhundert geht, richtet F-Netz seinen Blick auch auf die Interessen des Kindes. Von der Öffentlichkeit in ihren Konsequenzen zögernd wahrgenommen, stehen wir in Bezug auf die kindliche Entwicklung vor revolutionären Erkenntnissen. Vorbereitet durch jahrelange Forschung in den Neurowissenschaften und der Entwicklungspsychologie, gilt heute als unumstösslich: Säuglinge und Kleinkinder sind keine Tabula rasa; sie müssen nicht vom Erwachsenen wie ein Objekt bearbeitet

und geformt werden. Schon Säuglinge sind selbstaktiv. Ihre Selbstbildung beginnt ab Geburt. Bereits während der Schwangerschaft wird grundgelegt, worauf die weitere Entwicklung aufbaut. Was einem Säugling widerfährt und wie er es erlebt, hinterlässt Spuren in seinem Gehirn.

Den neuen Erkenntnissen folgend, ist es nicht mehr damit getan, dass das in bewilligten Angeboten fremdbetreute Kind bloss «gehütet» wird, Essen bekommt und vor Gefahren beschützt wird. Schon vor der Schulzeit verlangt das Kind nach einem Umfeld, in dem sich Selbstbildung und Entdeckungslust in Zuwendung und Anregung entfalten können. Nach dem Stand der Entwicklung soll ihm das zugemutet werden, was es bereits allein bewältigen kann, zum Beispiel essen, an Materialien herankommen, sich anziehen. Das Kind ist auf Kontakt mit anderen Kindern angelegt und braucht Bezugspersonen, die von Anfang an, auch wenn es der Sprache noch nicht mächtig ist, möglichst oft mit Worten interagieren. Sprache fördern beginnt hier. Mütter/Väter sollten die Gewissheit haben, dass das Kind, wenn sie es einem bewilligten Angebot anvertrauen, nach aktuellen Erkenntnissen begleitet wird.

Auch wenn sich Mütter/Väter für eine ausserhäusliche Begleitung ihres Kin-

des entscheiden, aus ihrer Verantwortung für das Kind sind sie nie entlassen. In Bezug auf Kitas ist angedacht, dass sie im Rahmen dieses Angebotes bei Fragen zur Entwicklung ihres Kindes kompetente Partner zum Austausch an ihrer Seite haben.

Wie ein Kind später seine Schul- und Lebenszeit bewältigen wird, kann entscheidend von seinen Erfahrungen in den ersten Lebensjahren bestimmt werden. Deshalb sollte es im Interesse von Gesellschaft und Politik – auch einer

Was einem Säugling widerfährt, hinterlässt Spuren in seinem Gehirn.

liberalen – selbstverständlich werden, dass unter ihrem Dach ausserhäusliche Begleitung unter qualitativ verantwortbaren Rahmenbedingungen stattfindet. Dabei geht es um Prävention und keinesfalls um Bevormundung durch den Staat. Etliche Kantone haben dies erkannt und in den vergangenen zwei Jahren Leitlinien und zugehörige Handlungsempfehlungen für eine Familienpolitik in der frühen Kindheit aufgestellt.

Die Frage im Artikel von Markus Somm: «Sind Kinderkrippen so etwas

völlig anderes wie Restaurants oder Arztpraxen? Versagt hier der Markt?», wird vor diesem Hintergrund obsolet. Familienergänzende Angebote müssen in den Fokus des gesellschaftlichen Interesses und in die Reihe öffentlicher Institutionen wie Kindergarten und Schule rücken.

F-Netz bedauert, dass das Vorschulkind mit seinen legitimen Ansprüchen keinen Eingang in die Auseinandersetzung mit dem neuen Verfassungsartikel zur Familienpolitik gefunden hat. Umso mehr als Absatz 1 die Bedürfnisse und den Schutz der Familie in den Vordergrund stellt. Eine alleinige Fokussierung auf die Bedürfnisse der erwachsenen Mitglieder der Familie, wie «Beruf und Familie zu vereinbaren», greift zu kurz. Auch das Kind ist Teil der Familie.

Die heutige Gesellschaft verlangt nach selbstbewussten, der Gemeinschaft verpflichteten Menschen, die die Fähigkeit haben, sich selbst Wissen anzueignen, die bereit sind, ihren Anteil zur Gestaltung einer friedlicheren Welt beizutragen, und die für das, was sie tun, Verantwortung übernehmen. Der Weg dazu beginnt mit der Geburt.

Margrit Hungerbühler-Räber und Kathrin Keller-Schuhmacher sind Co-Leiterinnen von F-Netz Nordwestschweiz, einer Organisation, die sich für die Entwicklungszeit von Kindern von 0 bis 3 Jahren einsetzt.